

Informationen zur Mitgliedschaft

Gründe für Ihre Mitgliedschaft sind u.a.:

- Sie können sich mit allen Fragen zum Thema Trennung/Scheidung an uns wenden und sich Tipps und Unterstützung holen.
- Sie können unsere Veranstaltungen und Vorträge besuchen und sich auch mit anderen Betroffenen, u.a. auch in Workshops, austauschen.
- Als Mitglied stärken Sie den Verband. Große Verbände bekommen in der Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit und haben eine bessere Durchsetzungskraft. Auch dadurch können wir immer wieder in den lokalen Medien, sowie im Rundfunk und Fernsehen Stellung beziehen und auf Defizite hinweisen und sind bei Diskussionen und Ausschusssitzungen gefragt.
- Mitglieder erhalten Infomaterialien kostenlos und werden laufend über Änderungen im Familienrecht informiert.
- Bei Eltern-Kind-Veranstaltungen ermöglichen wir Kinder i.d.R. freien oder vergünstigten Eintritt.
- Wir haben Kontakt zu Ämtern, Behörden, Gerichten, Beratungsstellen, sowie Politikern auf lokaler, landesweiter und Bundesebene und mehr.

Welche Informationen kann ich bekommen – nicht bekommen?

Wir beraten beim Thema Trennung/Scheidung umfassend zu allen Bereichen, z.B. zum Thema Umgang, Unterhalt, Sorgerecht und vielem mehr.

Unser Netzwerk unterstützt Sie insbesondere in emotionalen und psychischen Situationen. Bei speziellen Fragen können wir den Kontakt zu anderen Stellen und/oder Fachpersonal vermitteln. Bei einer möglichen Antragstellung an die Gerichte sind wir aktiv behilflich.

In lokalen Kontaktstellen finden regelmäßige Treffen statt, bei denen man sich mit anderen Mitgliedern austauschen kann und Hilfe vor Ort bekommt.

Der Mitgliedsbeitrag

Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 12,00 Euro im Jahr. Eine Fördermitgliedschaft beschränkt sich ausschließlich auf die finanzielle Unterstützung unseres Vereins. Vollmitglieder zahlen 48,00 Euro im Jahr. Wer möchte, kann aber auch gerne einen höheren Beitrag vereinbaren und die Arbeit von KbbE damit unterstützen.

Wann und wie erfolgt die Beitragszahlung?

Einmal im Jahr werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr per Lastschrift vom Konto eingezogen. Diese Zahlungsweise ist für den Verein die günstigste, weil sie weniger Arbeitskraft bindet als die Zahlungsweise per Überweisung (Barzahlung).

Der Jahresbeitrag wird im Januar eines jeden Jahres fällig.

Wir buchen den Gesamtjahresbeitrag immer erst im Februar ab, da erfahrungsgemäß im Januar ohnehin schon viele Abbuchungen laufen, wollen wir die finanzielle Situation nicht unnötig überstrapazieren.

Das Mitgliedsjahr beginnt bei Eintritt mit dem Eintrittsmonat. Der Beitrag wird im Beitragsjahr gem. Beitragsplitting berechnet. Ansonsten gilt das Kalenderjahr als Beitragjahr.

Was ist zu tun, wenn ich den Beitrag nicht mehr leisten kann?

Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Eine Lösung kann unter Umständen eine Ratenzahlung sein.

Wenn das Konto beim Einzug des Mitgliedsbeitrages nicht gedeckt ist, entstehen zusätzliche Kosten (Bankgebühr). Diese sind in jedem Fall vom Mitglied zu tragen!

Bekomme ich eine Rechnung?

Nein, da der Arbeits- und Kostenaufwand enorm hoch wäre. Wenn Sie sich gegen das Lastschriftinzugsverfahren entschieden haben, müssen Sie selbst daran denken, bis Ende Februar des Jahres Ihren Beitrag zu überweisen. Oder Sie richten einen Dauerauftrag ein. Mitglieder, die säumig sind, müssen wir jedoch aufwendig anschreiben. Die Mitgliedsrechte erlöschen wären des Zeitraumes der Beitragsrückständigkeit.

Die Spendenbescheinigung

Wenn Sie bis zu 200 Euro im Jahr als Mitgliedsbeitrag oder als Spende zahlen, genügt dem Finanzamt bei der Steuererklärung eine Fotokopie des Kontoauszuges. Wenn eine höhere Spende entrichtet wurde oder ein Spender explizit um eine Spendenbescheinigung bittet, können wir diese ausstellen. Wenden Sie sich in dem Fall bitte direkt an unseren Kassenwart, bzw. den 1. Vorsitzenden.

Wenn Sie eine neue Adresse oder Kontoverbindung haben...

Bitte teilen Sie uns den Umzug, die neue Adresse/Telefonnummer und ab welchem Datum Ihre neue Adresse gilt, rechtzeitig mit, am besten schriftlich (sehr gerne per Email). Eine neue Adresse, auch Emailadresse, kann dazu führen, dass Sie wichtige Informationen nicht erreichen, beispielsweise die Einladung zu unserer Mitgliederversammlung oder Fachveranstaltungen mit hochkarätigen Fachreferenten.

Eine nicht mehr existierende Kontoverbindung kann bewirken, dass die Bank Ihnen eine Gebühr für einen fehlgeschlagenen Lastschriftinzug berechnet. Auch müssen wir die uns entstandenen Kosten Ihnen in Rechnung stellen.

Ehrenamtliches Engagement

Mögliche Einsatzgebiete für Sie wären:

- Vergrößerung des Netzwerkes des KbbE durch Ihre Kontakte
- Aus- und Ausbau von lokalen Kontaktstellen
- Hilfe bei den Treffen der Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen
- Unterstützung von Betroffenen und ihren Familien
- Benefizveranstaltungen organisieren bzw. initiieren.

Wir bieten Ihnen Unterstützung dabei! „Betroffene beraten Betroffene“ hat sich für jeden bewährt. Für die fortlaufende Unterstützung Ehrenamtlicher gibt es immer wieder Möglichkeiten der Weiterbildung. Und natürlich können Sie uns jederzeit bei Fragen oder Schwierigkeiten ansprechen!

Wie und wann kann gekündigt werden?

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt zum Jahresende, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied den Austritt schriftlich erklärt, sobald die Erklärung beim Vorstand eingegangen ist und dieser den Austritt bestätigt. Gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.